

Dachorganisation der Schweizer KMU
Organisation faîtière des PME suisses
Organizzazione mantello delle PMI svizzere
Umbrella organization of Swiss SME

**Positionspapier** 

**Corona: Smart Restart** 

## I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Gerade in der «Corona-Krise» gilt: Gesundheits- und Wirtschaftspolitik müssen Hand in Hand gehen. Wenn die Wirtschaft nicht mehr leistungsfähig ist, können auch die gesundheitspolitischen Instrumente nicht länger getragen werden. Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zwischen dem 16. März und dem 19. April erzielten hohe Wirkung und sind nicht bestritten. Sie haben aber auch hohe soziale und ökonomische Folgekosten generiert: Um die 25 Prozent des Arbeitsmarkts sind in Kurzarbeit, die Arbeitslosenrate steigt, die Wirtschaftsleistung liegt nach Einschätzung des sgv bei noch etwa 65 Prozent, finanzielle Mittel von über 60 Milliarden Franken sind zur Abfederung mobilisiert worden. Die Weiterführung dieser Massnahmen birgt das Risiko weiterer Schäden mit entsprechenden Folgekosten. Lange Isolation schadet den Menschen und kann zu Depressionen, Zunahme häuslicher Gewalt, Bewegungsmangel, und so weiterführen.

Die Entwicklung der «Corona-Epidemie» ist zudem schwer absehbar. Es ist aber kaum damit zu rechnen, dass das Ende in wenigen Wochen eintritt. Vielmehr müssen sich die Szenarien eher auf eine wellenartige Entwicklung ausrichten, die mit der Zeit auf Grund der Immunisierung und allenfalls auch auf Grund von neu verfügbaren Impfstoffen und/oder Medikamenten abebbt. Um diese Entwicklung verfolgen und beurteilen zu können, braucht es transparente Datengrundlagen.

Angesichts dieser Ausgangslage verlangt der sgv für die Phase nach dem 19. April eine Balance zwischen den berechtigten gesundheitspolitischen Zielen und den ebenso legitimen Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft. Notwendig ist eine schrittweise Rückkehr zurück zur Normalität. **Gefordert ist ein «Smart Restart»**:

- Übergang in eine Logik des gezielten Schutzes: vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) definierte Gruppen von besonders gefährdeten Personen sollen sich eigenverantwortlich an die Schutzmassnahmen gem. BAG halten; Personen mit Symptomen und positiv Getestete sind dringend aufgerufen, sich grundsätzlich in Quarantäne zu begeben; die Mehrheit der Bevölkerung soll abhängig von der epidemiologischen Lage schrittweise die gewöhnlichen Tätigkeiten wieder aufnehmen. Ein App-basiertes Monitoring unterstützt und steuert diese Logik des gezielten Schutzes auf der Basis von Freiwilligkeit und Eigenverantwortung, damit der Datenschutz eingehalten wird.
- An die epidemiologische Lage angepasste Lockerung von Verboten und Vorschriften: Je nach Entwicklung der täglichen Wachstumsrate der positiven Fälle und der Anzahl Tage bis zur Fallverdoppelungen sollen die gesundheitspolitischen Massnahmen schrittweise gelockert werden.



## II. Ausgangslage: Epidemiologie und Ökonomie

Das aus China stammende Coronavirus Sars-CoV-2 (COVID 19) hat in der Schweiz – und weltweit – gesundheitspolitische Abwehrmassnahmen ausgelöst. Gestützt auf das Epidemiengesetz hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausgerufen. Am 16. März hat er die gesundheitspolitischen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung verschärft. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe bleiben bis vorerst 19. April 2020 geschlossen. Die Bevölkerung ist aufgerufen, diverse gesundheitspolitische Massnahmen einzuhalten, namentlich, soweit es geht, zu Hause zu bleiben (home office) und Abstand zu halten (social distancing). Damit setzt der Bundesrat auf eine Breitenwirkung der gesundheitspolitischen Massnahmen: Wirtschaft und Gesellschaft werden insgesamt geschützt.

Mit einem ausgedehnten Massnahmenpaket versuchte der Bundesrat die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Entscheides abzufedern. Zum Paket gehören unter anderem: Flexible Handhabung der Kurzarbeit, Stundung Fristerstreckung in Zahlungen von Steuern und Sozialversicherungen, Erwerbsausfallentschädigung für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie eine Liquiditätsüberbrückung. Insgesamt werden diese Instrumente zum heutigen Zeitpunkt über 60 Milliarden Franken kosten.

Die auf die Breite zugeschnittenen gesundheitspolitischen Massnahmen entfalten Wirkung. Die tägliche Wachstumsrate der positiven Fälle war vor der Einführung der Massnahmen viel höher als sie nun ist; ihre Tendenz ist fallend, die Kurve flacht also ab. Diese Entwicklung ist deutlicher als in anderen Europäischen Ländern, wie zum Beispiel in Deutschland oder in Frankreich. Ein anderer Indikator ist die Anzahl Tage, in denen sich die bestätigte Coronavirus-Fallzahl verdoppelt hat. Lag diese Anzahl vor und bei der Umsetzung der Massnahmen bei 6 Tagen, verlangsamte sich die Anzahl Tage in der gleichen Periode auf 12.

Die weltweite COVID19 Infektion wird sich volkswirtschaftlich massiv auswirken. Lagen die Prognosen für das weltweite Wirtschaftswachstum für das Jahr 2020 noch zu Beginn des Jahres bei etwa +3.5 Prozent, befinden sie sich nun bei 0 bis 1.5 Prozent. Für die Schweiz sieht das Staatsekretariat für Wirtschaft Seco für das Jahr 2020 einen markanten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts BIP auf ein Niveau von -1.5 Prozent (Prognose von Dezember 2019: +1.3 Prozent). Diese Zahl setzt jedoch eine rasche Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit voraus. Bleibt sie aus, würde die unvermeidliche Rezession noch stärker ausfallen.

Die vorausgesagte Rezession wird die Schweizer Wirtschaft sowie die staatlichen Sozialwerke stark treffen. Doch auch die gesundheitspolitischen Massnahmen sind makroökonomisch und betrieblich kostenintensiv. Auf der betrieblichen Ebene materialisieren sich diese Kosten in Form von Fixkosten, Umsatzverlusten, Verlust an Marktanteilen und Verschuldung unter anderem. Wegen des kumulativen Effekts dieser Verluste steigen sie überproportional an, je länger die derzeit geltenden gesundheitspolitischen Massnahmen bestehen bleiben.

# III. Handlungsoptionen für die Phase nach dem 19. April

Gesundheits- und Wirtschaftspolitik müssen Hand in Hand gehen. Die aktive Bevölkerung muss arbeiten können, um das Gesundheits- und Versorgungssystem am Leben zu erhalten. Die aktuell geltenden Massnahmen haben eine Breitenwirkung entfaltet – was angemessen und erfolgreich war. Nun geht es darum, eine Balance zu finden zwischen den berechtigten gesundheitspolitischen Zielen und den ebenso legitimen Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft, schrittweise zur Normalität zurück zu kehren. Diese Balance wird erreicht mit der Fokussierung der gesundheitspolitischen Massnahmen auf den gezielten Schutz und mit der Indikatoren-abhängigen Lockerung anderer Bereiche.



Der sgv fordert deshalb für die Phase nach dem 19. April einen «smart Restart». Dieser besteht aus zwei Pfeilern:

Den Übergang in eine Logik des gezielten Schutzes ist der erste Pfeiler. Vom BAG definierte besonders gefährdete Personen sollen sich eigenverantwortlich an die Schutzmassnahmen gem. BAG halten; Personen mit Symptomen und positiv Getestete sind dringend aufgerufen, sich grundsätzlich in Quarantäne zu begeben; die Mehrheit der Bevölkerung soll abhängig von der epidemiologischen Lage schrittweise die gewöhnlichen Tätigkeiten wieder aufnehmen. Ein App-basiertes Monitoring unterstützt und steuert diese Logik des gezielten Schutzes. Dazu gehören folgende Punkte:

- Ausweitung der Testkapazitäten inkl. für den Antikörpernachweis.
- Verbesserung der quantitativen Datengrundlagen, welche möglichst zeitnah eine auch für das allgemeine Publikum verständliche Übersicht geben über die Entwicklung der Pandemie inklusive der von ihr ausgelösten Abweichungen zur üblichen gesundheitlichen Lage.
- Freiwillige, auf Eigenverantwortung basierende und anonyme Eintragung über eine App welche den Datenschutz gewährleistet. Die Bevölkerung wird aufgerufen, sich einzutragen; insbesondere den vom BAG definierten besonders gefährdeten Personen sowie Personen mit Symptomen und positiv Getesteten wird dieser Schritt dringend empfohlen.
- Vom BAG definierten besonders gefährdete Personen sollen sich eigenverantwortlich an die Schutzmassnahmen gem. BAG halten; Personen mit Symptomen und positiv Getestete sind dringend aufgerufen, sich grundsätzlich in Quarantäne zu begeben; ihnen wird beispielsweise mittels Spitex oder Zivilschutz eine drastisch erhöhte Betreuung angeboten.

An die epidemiologische Lage angepasste Lockerung von Verboten und Vorschriften ist der zweite Pfeiler. Je nach Entwicklung der täglichen Wachstumsrate der positiven Fälle sowie der Anzahl Tage bis zur Fallverdoppelung sollen die gesundheitspolitischen Massnahmen schrittweise gelockert werden. Je besser die Indikatoren werden, desto mehr Lockerungen können vorgenommen werden.

Hier stehen vor allem sozialpolitische Überlegungen im Vordergrund. Die schrittweise Rückkehr zur Normalität ermöglicht es den Menschen, zurück zu den geregelten Aktivitäten zu gehen. Das hat positive Auswirkungen auf den psychischen Stand und garantiert den Leuten ein Einkommen. Auch die Aufnahme schulischer Aktivitäten gibt Zukunftsaussichten und stellt sicher, dass die künftige Resilienz nicht durch die Krise in existenzbedrohender Weise angegriffen wird.

Zu diesen Lockerungen gehören folgende Punkte:

- Die (Teil-)Öffnung des Detailhandels unter Einhaltung von Hygiene- und Gesundheitsmassnahmen.
- In Branchen mit erhöhtem Kundenkontakt, zum Beispiel in der Gastronomie, Beauty, etc., soll ein «Bottom up» Ansatz gelten: Die Branchen legen selber dar, wie der Kundenkontakt bei Einhaltung des Gesundheitsschutzes (insbesondere social distancing) erfolgen kann.
- Die Verdichtung des öffentlichen Verkehrs bei gleichzeitiger Ausdehnung der rechtlichen Erleichterungen für nicht-standortgebundene Arbeit (Homeoffice).
- Die Wiederaufnahme des Betriebs von Schulen und familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippenangebote). Denkbar ist beispielsweise eine Aufteilung von Schulklassen im Halbtagesunterricht.



- Die Durchführung der Qualifikationsverfahren in der Berufsbildung auf der Grundlage der Sozialpartnerempfehlungen.
- Die Wiedereröffnung des internationalen Verkehrs jedoch mit Personenkontrollen an der Grenze und Einreiseverboten für Infizierte und Kranke.
- Unter Berücksichtigung einer an die epidemiologische Lage angepassten Ansammlungsschwelle die Wiederaufnahme von Veranstaltungen.
- Die Rückkehr zur ordentlichen Rechtslage: Die Weiterführung der wirtschaftspolitischen Instrumente zur Unterstützung der KMU dürfen nur so lange bestehen bleiben, wie absolut erforderlich.

#### IV. Fazit

Für die Phase nach dem 19. April 2020 fordert der Schweizerische Gewerbeverband sgv einen «Smart Restart». Mit ihm wird eine Balance zwischen dem Gesundheitsschutz und den Interessen der Wirtschaft und Gesellschaft hergestellt. Er basiert auf zwei Pfeilern: Fokussierung der gesundheitlichen Massnahmen auf besonders gefährdete Personen in einer Logik des gezielten Schutzes und an die epidemiologische Lage angepasste, schrittweise Lockerung von Verboten und Vorschriften. Der «Smart Restart» ist eine gesellschafts- und gesundheitspolitische sowie wirtschaftliche Chance für die Schweiz, einen ersten Schritt zurück in Richtung der Normalisierung zu machen und damit die ökonomischen und menschlichen Gefahren der ausserordentlichen Lage zu mindern.

Stand: 9. April 2020

### Dossierverantwortlicher

Hans-Ulrich Bigler, Direktor sgv Telefon 031 380 14 14, E-Mail h.bigler@sgv-usam.ch